

Für ein leistungsgerechtes Schulsystem – 10 Thesen zum Volksantrag „Gemeinschaftsschulen in Sachsen“

- 1) Die Lehrerversorgung an sächsischen Schulen ist auf absehbare Zeit nicht gesichert, Reformen wie die Einführung einer neuen Schulart würden die Personalsituation im Freistaat weiter verschärfen.
- 2) Das bewährte gegliederte sächsische Schulsystem ist im Bundesvergleich erfolgreich. Gemeinschaftsschulen sind in anderen Bundesländern nicht per se erfolgreich, die Nachteile werden vom sächsischen Bündnis für „Gemeinschaftsschulen in Sachsen“ nicht genannt.
- 3) Gemeinschaftsschulen gefährden Schulstandorte, insbesondere im ländlichen Raum.
- 4) Mit Gemeinschaftsschulen würden unnötige und ineffiziente Parallelstrukturen im sächsischen Schulsystem aufgebaut: Gemeinschaftsschulen bieten Nichts, was nicht auch Oberschulen und berufliche Gymnasien leisten können bzw. könnten.
- 5) Gemeinschaftsschulen würden alle anderen bestehenden Schularten schwächen.
- 6) Sachsen braucht keine Gemeinschaftsschulen zur Förderung sozial Benachteiligter, da die Schülerleistungen in Sachsen im Bundesvergleich am wenigsten von der sozialen Herkunft abhängig sind.
- 7) Längerer gemeinsamer Unterricht an einer Gemeinschaftsschule führt nicht mehr Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen. Aufgrund von Erfahrungen in anderen Bundesländern besteht die berechtigte Sorge, dass das Leistungsniveau insgesamt sinkt.
- 8) Für Lehrkräfte würde die anspruchsvolle Binnendifferenzierung in Gemeinschaftsschulen zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung. Auch für Seiteneinsteiger ist das eine nahezu unmögliche Herausforderung.
- 9) Leistungsgemischte Lerngruppen bieten keine nachweisbaren Vorteile gegenüber homogenen. Andauernde Über- oder Unterforderung und häufige Misserfolge infolge unzureichender individueller Förderung wirken sich negativ auf die schulischen Leistungen der Kinder aus.
- 10) Die bestehenden Schulgebäude sind in ihrer Ausstattung für Gemeinschaftsschulen nicht geeignet.